



WALDSCHULE OHMENHAUSEN

Hornstr. 40
72770 Reutlingen
Tel. 07121 - 50 39 71

www.waldschule-ohmenhausen.de

11.12.2020

Freitagsbrief

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

dies ist nun schon der vorletzte Freitagsbrief in diesem Kalenderjahr.

1. **Erinnerung Weihnachtsferien/ Verlängerung der Frist**

"Weihnachtsferien 2020/2022

Die Weihnachtsferien im Schuljahr 2020/21 beginnen in Baden-Württemberg gemäß der geltenden Ferienregelung am Mittwoch, den 23. Dezember 2020, und enden am Samstag, den 9. Januar 2021. Am 21. und 22. Dezember ist Präsenzunterricht an den Schulen nur für die Klassen 1 bis 7 vorzusehen (gleichwohl ist die förmliche Präsenzpflcht an diesen beiden Tagen ausgesetzt, sodass Eltern ihre Kinder bei Bedarf auch zuhause lassen können*) [...]" (Schreiben von Frau Dr. Eisenmann vom 1.12.2020)

***WICHTIG:**

Am 21. Und 22.12. herrscht **KEINE Unterrichtsverpflichtung** für Ihr Kind! Sie können Ihr Kind bei Bedarf auch zuhause lassen.

Bitte melden Sie sich bis Montag, 14.12.2020 mit dem am Ende angehängten Rückmeldezettel zurück, ob Ihr Kind an den genannten Tagen die Schule besuchen wird.

Rückgabe:

- **ausgedruckt an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer**
- **ausgedruckt in den Schulbriefkasten**
- **digital zurück an mich**

Sollten Sie keine Möglichkeit haben auszudrucken, so melden Sie sich bitte bei Frau King (07121/ 503971 oder daniela.king@reutlingen.de)

Eine Rückmeldung ist nur erforderlich, wenn Ihr Kind an diesen beiden Tagen am Unterricht vor Ort an der Schule verbindlich teilnimmt. Wenn wir keine Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind an diesen beiden Tagen die Schule nicht besucht.

AN BEIDEN TAGEN IST REGULÄR GTS BIS 15.00 UHR!

2. Neue Corona- Verordnung Schule

Am 8.12. trat eine neue Corona- Verordnung Schule in Kraft. Was ist neu?

- „Aufgrund der landesweit neuen Quarantänebestimmungen verringert sich auch in Schulen die Dauer des Zutritts- und Teilnahmeverbots nach Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person von 14 auf 10 Tage.“
- „Neu ist außerdem, dass eine Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler an Schulen sowie in Kitas nicht mehr verlangt wird. Diese Selbsterklärung, die zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich gebracht hatte, ist zwischenzeitlich aufgrund der bestehenden Regelungen für Ein- und Rückreisende entbehrlich und muss somit nach den Weihnachtsferien nicht mehr erneut vorgelegt werden. Die Corona-Verordnung Schule sowie die Corona Verordnung Kita wurden entsprechend angepasst.“ (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-corona-verordnung-schule-in-kraft-getreten/>)

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-corona-verordnung-schule-in-kraft-getreten/>

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Schule>

- „Im Rahmen der sog. „Hotspotstrategie“ des Landes werden darüber hinaus die Gesundheitsämter ab einer 7-Tages-Inzidenz von 200 je 100.000 Einwohnern pro Woche und gleichzeitig diffusem Infektionsgeschehen per Allgemeinverfügung regeln, dass die öffentlichen und privaten Sportstätten und Schwimmbäder generell, auch für den Schulsport, zu schließen sind. Diese Regelung ist selbstverständlich zu beachten.“ (Schreiben von Fr. Dr. Eisenmann vom 8.12.)

Die „Hotspotstrategie“ bezieht sich auf den Landkreis Reutlingen. Am 9.12. betrug der 7-Tages-Inzidenz-Wert 193. Steigt dieser Wert über 200, wird das Landratsamt für den gesamten Landkreis eine Allgemeinverfügung mit verschärften Regeln erlassen.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/stroengere-regelungen-fuer-corona-hotspots/>

- „Mit der CoronaVO Schule vom 08.12.20 gibt das Land einen aktualisierten Handlungsrahmen für den Betrieb der Schulen vor. Neu aufgenommen wurde u. a. § 6b, der Regelungen enthält, wie Schulen in Stadt- und Landkreisen betrieben werden, die die 7-Tages-Inzidenz von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern überschreiten. Nach diesen Regelungen ist - entgegen der Ankündigung in der "Hotspotstrategie" des Landes vom 04.12.20 - nicht vorgesehen, dass die Sport- und Schwimmhallen auch für den Schulsport geschlossen werden können.“ (Schreiben von Hr. Hahn, Verwaltungsbürgermeister Stadt Reutlingen, 10.12.2020)

Wir werden also abwarten müssen, ob Reutlingen zu einem „Hotspot“ wird oder nicht und was dann für die (Grund-) Schulen entschieden wird. Unser Schulbetrieb geht auf jeden Fall weiter wie bisher.

3. Infodienst Eltern

Hier der Link für die neue Ausgabe des „Infodienst für Eltern“ vom Kultusministerium:

<http://infodienste.km-bw.de/?n2g=alyrd6pz-yl8d940h-13bk>

4. Digitaler Adventskalender

Wir haben schon viele Beiträge für unseren digitalen Adventskalender erhalten. Herzlichen Dank hierfür!

Gerne nehmen wir aber noch weitere Beiträge auf:

Interessierte Kinder (oder auch Erwachsene!) können einen adventlichen oder weihnachtlichen Beitrag vorbereiten (Singen, Instrumentalspiel, Gedichtvortrag, Vorlesen, Gestaltung eines Weihnachtsbildes, ...) und diesen aufzeichnen lassen, entweder zuhause oder hier in der Schule.

Die Kinder können sich bei Interesse an Frau Nonnenmacher und Herrn Frey wenden, Eltern können gerne zusätzlich bei Herrn Frey (Thomas.Frey@ws.rt.schule-bw.de) Nachfragen stellen.

Falls Sie selbst Beiträge aufzeichnen wollen, können Sie diese unter <https://www.dropbox.com/request/o87pAuKz9L1aqikOlels> in einen für diesen Zweck bereitgestellten Cloud-Ordner hochladen. Auf unserer Homepage wird diese Aktion ebenfalls vorgestellt.

Einen wunderschönen 3. Advent und herzliche Grüße

Ihr/ Euer



und das gesamte Team der Waldschule

**„Die Jugend hat Heimweh nach der Zukunft.“
(Jean Paul Sartre)**

Rückmeldung Weihnachtsferien

(bis 14.12.2020

- an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer
- in den Schulbriefkasten
- digital an Hr. Sautter)

Mein/ unser Kind _____

Klasse _____

Nimmt am Montag, 21.12.2020 und Dienstag, 22.12.2020 am Präsenzunterricht an der Schule teil.

Datum/ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r